



Entgeltliste
der Core Facility Experimental Human MRI
der Medizinischen Fakultät
vom 14.03.2023

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät hat aufgrund von § 10 Abs. 1 der Betriebs- und Entgeltordnung vom 13.07.2022 in seiner Sitzung am 22.02.2023 folgende Entgeltliste für die Nutzung der Core Facility Experimental Human MRI der Medizinischen Fakultät (CF Human MRI) zu Forschungszwecken erlassen.

§ 1 Entgelte

	Universität Ulm	Externe Akademische Institutionen (Vollkosten nach VwV)	Industrie (Vollkosten/ Overhead nach EU-Beihilferecht)
Systemzeit Studie	100€ / h	150€ / h	600€ / h
Systemzeit Nachtpauschale* (18:00 - 08:00)	150 €	225 €	900 €
Systemzeit Wochenendpauschale* (Fr 18:00 - Mo 08:00)	400 €	600 €	1600 €
Systemzeit Optimierung	25 € / h	40 € / h	150 € / h

**Die Nutzung im Rahmen der Nacht- und Wochenendpauschalen ist beschränkt auf unbeaufsichtigte Untersuchungen wie z.B. Messungen in Testkörpern oder anatomischen Präparaten.*

Bei Inanspruchnahme von Datenauswertung und Beratung erfolgt eine separate Kostenschätzung, je nach Aufwand. Die Entgelte für externe Nutzer verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Systemzeit umfasst die gesamte Nutzungszeit der MRT Anlage, auch wenn aktuell keine Bildaufnahme erfolgt. Systemzeit ist damit auch die Zeit, in der das Gerät nicht für andere Projekte genutzt werden kann (z.B. Auf- und Abbau zusätzlicher Apparaturen, Reinigung, Nachbesprechungen). Der Zeittakt zur Bemessung der Systemzeit erfolgt in Einheiten von 30 Minuten. Jede begonnene halbe Stunde wird zur vollen halben Stunde aufgerundet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste der Core Facility Experimental Human MRI der Medizinischen Fakultät vom 13.07.2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 18 vom 21.07.2022) außer Kraft.

Ulm, den 14.03.2023

gez.

Prof. Dr. Thomas Wirth
(Dekan)